

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Hubert Koller, MA: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

der Unterrichtungen der Bundeskanzlerin gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend

Nominierung des österreichischen Kommissionsmitgliedes für die Periode 1. November 2019 bis 31. Oktober 2024 und

Nominierung der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses der Regionen für die Periode 2020 bis 2025,

der Schreiben der Präsidenten des Oberösterreichischen und Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzichte beziehungsweise Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates,

der Schreiben des Generalsekretärs im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz,

eines Schreibens der Bundeskanzlerin betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Betrauung der Mitglieder der scheidenden Bundesregierung, darunter die Bundesminister im Bundeskanzleramt Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. und Mag.^a Ines Stilling in dem sich aus den Entschließungen vom 5. Juni 2019 ergebenden Umfang gemäß Art. 71, gemäß Art. 71 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 3 sowie gemäß Art. 71 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Betrauung der Bundeskanzlerin mit der Fortführung der Verwaltung durch den Bundespräsidenten

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:**1. Anfragebeantwortungen:**

(Anlage 1) (siehe auch S. 36)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 2019 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2018 (III-292 d.B. und 684 d.B.)

3. Schreiben der Bundeskanzlerin gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend Nominierung:

von Herrn Dr. Johannes Hahn zum Mitglied der Europäischen Kommission für die Periode 1. November 2019 bis 31. Oktober 2024 (Anlage 2)

und

der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses der Regionen für die Periode 2020 bis 2025 (Anlage 3)

4. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 4)

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 5)

5. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres betreffend Aufnahme von Verhandlungen

über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend (Anlage 6)

und

über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Auslieferung (Anlage 7)

sowie

über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten (Anlage 8)

6. Schreiben der Bundeskanzlerin:

betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Betrauung der Mitglieder der scheidenden Bundesregierung, darunter die Bundesminister im Bundeskanzleramt Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. und Mag.^a Ines Stilling in dem sich aus den Entschlüssen vom 5. Juni 2019 ergebenden Umfang gemäß Artikel 71, gemäß Artikel 71 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 sowie gemäß Artikel 71 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Betrauung der Bundeskanzlerin mit der Fortführung der Verwaltung durch den Bundespräsidenten (Anlage 9)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates:

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

Bericht des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über technische Unterwegskontrollen in den Jahren 2017 & 2018 (III-691-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

und

Grüner Bericht 2019 (III-692-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3382/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEKKM
3652/J-BR/2019	Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Klimaziele	
3383/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMF
3654/J-BR/2019	Exportgarantien der Österreichischen Kontrollbank	
3384/AB-BR/2019	Mag. Dr. Iris Rauskala	BMWF
3653/J-BR/2019	ÖVP EU-Spitzenkandidaten Karas und Mandl	
3385/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3655/J-BR/2019	die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI-Personen in Tschetschenien	
3386/AB-BR/2019	Mag. Dr. Brigitte Zarfl	BMASGK
3657/J-BR/2019	Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende	
3387/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMF
3658/J-BR/2019	Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende	
3388/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3656/J-BR/2019	Einsparungen in der Grundversorgung durch erwerbstätige Asylwerbende	
3389/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMF
3659/J-BR/2019	Anzeigen der Österreichischen Lotterien in der "Neuen Freien Zeitung"	
3390/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEKKM
3662/J-BR/2019	Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende - Wird Österreich der EU-Richtlinie nachkommen?	
3391/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3663/J-BR/2019	Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende	
3392/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3665/J-BR/2019	Ustascha-Treffen in Bleiburg/ Pilberg	
3393/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3664/J-BR/2019	Strafanzeigen aufgrund des Zeigens einer Israelflagge	
3394/AB-BR/2019	Mag. Dr. Brigitte Zarfl	BMASGK
3677/J-BR/2019	EuGH-Entscheidung und die Auswirkungen auf die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten	
3395/AB-BR/2019	Mag. Dr. Brigitte Zarfl	BMASGK
3681/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3396/AB-BR/2019	Mag. Andreas Reichhardt	BMVIT
3691/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3397/AB-BR/2019	DDr. Clemens Jabloner	BMVRDJ
3668/J-BR/2019	"Upskirting"	
3398/AB-BR/2019	Mag. Dr. Iris Rauskala	BMBWF
3682/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3399/AB-BR/2019	Mag. Thomas Starlinger	BMLV
3688/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3400/AB-BR/2019	Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	BMDW
3683/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3401/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3676/J-BR/2019	"Lipizzaner als Weltkulturerbe"	
3402/AB-BR/2019	DDr. Clemens Jabloner	BMVRDJ
3690/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3403/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3671/J-BR/2019	EuGH-Entscheidung und die Auswirkungen auf die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten	
3404/AB-BR/2019	Mag. Dr. Iris Rauskala	BMBWF
3670/J-BR/2019	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik	
3405/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3675/J-BR/2019	ökologischer Zustand österreichischer Fließgewässer	
3406/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMF
3685/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3407/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3684/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3408/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3666/J-BR/2019	Arbeitsbedingungen von Beamt*innen bei Abschiebeflügen	
3409/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3687/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3410/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3689/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3411/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEKKM

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3667/J-BR/2019 "Lipizzaner als Weltkulturerbe"

3412/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3673/J-BR/2019	Instrumente für die Sicherstellung eines naturverträglichen Ausbaus der Wasserkraft	
3413/AB-BR/2019	Dr. Brigitte Bierlein	BKA
3678/J-BR/2019	weitere Details zum ÖVP-Familienfest	
3414/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3674/J-BR/2019	Wasserkraftnutzung und deren Förderung	
3415/AB-BR/2019	Dr. Brigitte Bierlein	BKA
3680/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3416/AB-BR/2019	Mag. Ines Stilling	BMFFJ
3686/J-BR/2019	Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes	
3417/AB-BR/2019	Dr. Brigitte Bierlein	BKA
3679/J-BR/2019	weitere Details zum ÖVP-Familienfest	
3418/AB-BR/2019	Dr. Brigitte Bierlein	BKA
3669/J-BR/2019	Einstufung der Identitären als eindeutig rechtsextrem durch den deutschen Verfassungsschutz	
3419/AB-BR/2019	Mag. Thomas Starlinger	BMLV
3672/J-BR/2019	öffentliche Forderungen für konkrete Beschaffungsvorgänge samt Lieferant und Preisangabe durch den Präsidenten des Nationalrates	
3420/AB-BR/2019	Mag. Andreas Reichhardt	BMVIT
3695/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3421/AB-BR/2019	Mag. Ines Stilling	BMFFJ
3692/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3422/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3703/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3423/AB-BR/2019	Mag. Dr. Brigitte Zarfl	BMASGK
3693/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3424/AB-BR/2019	Mag. Thomas Starlinger	BMLV
3698/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3425/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMF
3702/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3426/AB-BR/2019	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	BMNT
3699/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit	

Ihres Ressorts

3427/AB-BR/2019	Mag. Dr. Iris Rauskala	BMBWF
3697/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3428/AB-BR/2019	Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	BMDW
3704/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3429/AB-BR/2019	Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA	BMÖDS
3701/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3430/AB-BR/2019	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3700/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3431/AB-BR/2019	Dr. Brigitte Bierlein	BKA
3694/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	
3432/AB-BR/2019	DDr. Clemens Jabloner	BMVRDJ
3696/J-BR/2019	Relevanz der Kinderrechte in der Arbeit Ihres Ressorts	

Anlage 2

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl Bader
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien**Nominierung des österreichischen Kommissionsmitgliedes für die Periode 2019 bis 2024 –
Information gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG**

Wien, am 18. Juli 2019

Sehr geehrte Herr Bundesratspräsident,

Unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Sie darüber informieren, dass nach Durchführung von Konsultationen mit den im Nationalrat vertretenen Parteien betreffend den von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Kandidaten für die kommende Funktionsperiode der Europäischen Kommission (2019 bis 2024), die Bundesregierung am 18. Juli 2019 im Rahmen ihrer 7. Tagung beschlossen hat, Herrn Dr. Johannes HAHN, amtierenden österreichischen Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, erneut als österreichisches Mitglied der Europäischen Kommission zu nominieren.

Mit besten Grüßen

Brigitte Bierlein

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
BKA-405.828/0019-IV/1/2019

7/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**Nominierung von Herrn Dr. Johannes HAHN zum Mitglied der Europäischen Kommission für die Periode 1. November 2019 bis 31. Oktober 2024**

Am 31. Oktober 2019 endet die Amtsperiode der derzeitigen Europäischen Kommission. Zur Ernennung des neuen Kommissionskollegiums für die kommende Amtszeit vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2024 hat der Europäische Rat am 2. Juli 2019 beschlossen, Frau Ursula von der LEYEN für das Amt der Präsidentin der neuen Kommission vorzuschlagen.

Im Einvernehmen mit der gewählten Kommissionspräsidentin sind vom Rat auf Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Kommission vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen haben sich dann als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zu stellen. Nach erfolgter Zustimmung durch das Europäische Parlament wird die Kommission vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Nach Meinungsbildung in der Bundesregierung habe ich mit Schreiben vom 11. Juli 2019 den Herrn Präsidenten des Nationalrates über die Absicht der Bundesregierung informiert, Herrn Dr. Johannes HAHN für die Bestellung zum österreichischen Mitglied der künftigen Europäischen Kommission vorzuschlagen. Ich habe den Herrn Präsidenten des Nationalrates ersucht, mit den im Nationalrat vertretenen Parteien Konsultationen betreffend diesen Vorschlag zu führen und mich vom Ergebnis zu informieren. Diese Konsultationen sind zwischenzeitlich erfolgt. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrats mit Schreiben vom 12. Juli 2019 mitteilte, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für Herrn Dr. Johannes HAHN im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorstehenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen,
2. beschließen, für die Funktion des österreichischen Mitgliedes der Europäischen Kommission Herrn Dr. Johannes HAHN vorzuschlagen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, die Präsidentin der Europäischen Kommission mit persönlichem Schreiben von der österreichischen Nominierung zu informieren und die Ständige Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, das Generalsekretariat des Rates über die Nominierung von Herrn Dr. Johannes HAHN in Kenntnis zu setzen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über das für die künftige Europäische Kommission namhaft gemachte österreichische Mitglied zu informieren.

12 Juli 2019

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Anlage 3

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Karl BADER
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	12. Sep. 2019
Zl.
Bl.

**Ausschuss der Regionen - Neunominierung für die Periode 2020-2025 -
Informationsschreiben an den Nationalrat und an den Bundesrat gem.
Art. 23c Abs. 5 B-VG**

Wien, am 10. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

Unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen in der Anlage die von der Bundesregierung am 4. September 2019 im Rahmen ihrer 9. Tagung unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossene Liste der österreichischen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Ausschuss der Regionen der EU für die neue Periode 2020 bis 2025 samt Bezug habender Beschlussfahne mit der Bitte um Kenntnisnahme übermitteln.

Mit besten Grüßen

Beilagen



Geschäftszahl:
BKA-405.828/0029-IV/1/2019

9/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder zum AdR für die Periode 2020 bis 2025

Die derzeitige Funktionsperiode der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) endet am 25. Jänner 2020. Die Nominierung aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des AdR für die kommende - bis 2025 dauernde - Amtsperiode ist daher erforderlich. Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen. Gemäß dem auf Grundlage von Art. 300 AEUV gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 21. Mai 2019 (kundgemacht am 27. Mai 2019 im Amtsblatt L 139/13), mit dem die Gesamtanzahl der AdR-Sitze von 350 auf 329 gesenkt werden wird, stehen Österreich auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs, im AdR weiterhin zwölf Mandate (und zwölf Stellvertreter) zu.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine/n Vertreter/in und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Die Bundesländer haben die im angeschlossenen Anhang 1 enthaltenen Vorschläge von je neun Mitgliedern und je neun stellvertretenden Mitgliedern für den AdR übermittelt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund haben dem Bundeskanzleramt die im angeschlossenen Anhang 2 enthaltenen gemeinsamen Vorschläge übermittelt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht, dem Generalsekretariat des Rates die nominierten österreichischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht einschließlich den in den angeschlossenen Anhängen 1 und 2 aufgelisteten österreichischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Funktionen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des AdR zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG von diesen Nominierungen zu unterrichten.

29. August 2019

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

ANHANG 1 zum MRV

Ausschuss der Regionen (AdR)
VII. Mandatsperiode (26.1.2020 – 25.1.2025)
AT-Nominierungen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder

NOMINIERUNGEN BUNDESLÄNDER

BUNDESLAND	MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Burgenland	Landesrat Christian ILLEDITS	Landeshauptmann Mag. Hans Peter DOSKOZIL
Kärnten	Landeshauptmann Dr. Peter KAISER	Klubobmann Landtagsabgeordneter Herwig SEISER
Niederösterreich	Landeshauptfrau Mag. Johanna MIKL-LEITNER	Landesrat Dr. Martin EICHTINGER
Oberösterreich	Landesrat Markus ACHLEITNER	Landtagspräsident KommR Viktor SIGL
Salzburg	Landeshauptmann a.D. Dr. Franz SCHAUSBERGER	Landtagspräsidentin Dr. Brigitta PALLAUF
Steiermark	Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL	Landesrätin Mag. Doris KAMPUS
Tirol	Landeshauptmann Günther PLATTER	Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN
Vorarlberg	Landeshauptmann Mag. Markus WALLNER	Landtagspräsident Mag. Harald SONDEREGGER
Wien	Bürgermeister Dr. Michael LUDWIG	Amtsführender Stadtrat KommR Peter HANKE

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

ANHANG 2 zum MRV

Ausschuss der Regionen (AdR)
VII. Mandatsperiode (26.1.2020 – 25.1.2025)
AT-Nominierungen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder

GEMEINSAME NOMINIERUNGEN STÄDTE- und GEMEINDEBUND

	MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Österreichischer Städtebund	Bürgermeister und Mitglied der Stadtvertretung Dipl.-Ing. Markus LINHART Landeshauptstadt Bregenz	Gemeinderat und Abgeordneter zum Wiener Landtag Peter FLORIAN SCHÜTZ
Österreichischer Städtebund	Bürgermeister und Gemeinderat Mag. Matthias STADLER Landeshauptstadt St. Pölten	–
Österreichischer Gemeindebund	Bürgermeister Hanspeter WAGNER Gemeinde Breitenwang in Tirol	Gemeinderat und Abgeordneter zum NÖ Landtag Hannes WENINGER Gemeinde Gießhübl
Österreichischer Gemeindebund	–	Vize-Bürgermeisterin Dr. Carmen KIEFER Marktgemeinde Kuchl in Salzburg

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0038-MRD/19

Pkt. 5 des Beschl.Prot 9

9. Sitzung des Ministerrates am 04 September 2019

5. Bericht der Bundeskanzlerin, Zahl 405.828/0027-IV/1/19, betreffend Nominierung der österreichischen Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Ausschuss der Regionen für die Periode 2020 bis 2025.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 04. September 2019
Mag. Gollubits

Anlage 4

KommR Viktor Sigl
Präsident des Oö. LandtagsAn den
Präsidenten des Bundesrats
Herrn Karl Bader
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 WienGeschäftszeichen:
L-2013-7733/73-Pa
XXVIII. GP

Linz, 19. September 2019

**Nachwahlen zum Bundesrat; Mitglied
Johanna Miesenberger, Ersatzmitglied LABg.
Mag. Dr. Elisabeth Manhal**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile mit, dass der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 19. September 2019 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes die Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieds an 10. Stelle durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Mitglied: Johanna Miesenberger, geboren am 19. Juli 1974, Selker 8, 4230 Pregarten

Ersatzmitglied: LABg. Mag. Dr. Elisabeth Manhal, geboren am 27. Mai 1977,
Rosenauerstraße 30, 4040 Linz

Diese Nachwahlen wurden notwendig, da Herr Bgm. Anton Froschauer auf seine Mitgliedschaft sowie Frau LABg. Mag. Dr. Elisabeth Manhal auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat mit Ablauf des 18. September 2019 verzichtet haben.

Die Verzichtserklärungen von Bgm. Anton Froschauer und Frau LABg. Mag. Dr. Elisabeth Manhal sind angeschlossen.

Mit den besten Grüßen

KommR Viktor Sigl
Präsident des Oö. Landtags**Beilagen**4021 Linz, Landhausplatz 1 | Tel. (+43 732) 7720-11150 | Fax (+43 732) 7720-211762
ltpraes.sigl@ooe.gv.at | www.ooe-landtag.at | www.viktor-sigl.atInformationen zum Datenschutz finden Sie unter: „<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz>“

Bgm. Anton Froschauer
Lanzenberg 52
4320 Perg



An den
Präsidenten des Oö. Landtages
KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4020 Linz

Im Wege der Landtagsdirektion!


MANDATSV ERZICHT

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ich darf dich informieren, dass ich mit Ablauf des 18. September 2019 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates der Republik Österreich zurücklege.

Mit freundlichen Grüßen

03. September 2019
.....
Datum


.....
Unterschrift

LAbg. Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Rosenauerstraße 30
4040 Linz



An den
Präsidenten des Oö. Landtages
KommR Viktor Sigl
Landhausplatz 1
4020 Linz

Im Wege der Landtagsdirektion!

Zurücklegung Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ich darf dich informieren, dass ich das mit Ablauf des 18. September 2019 frei werdende Bundesratsmandat nicht annehmen werde und meine Ersatzmitgliedschaft im Bundesrat der Republik Österreich zurücklege.

Mit freundlichen Grüßen

30. 2019

Datum

Unterschrift

Anlage 5



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-W-5/5-2019

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien



Betrifft:
Wahl von Ersatzmitgliedern des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr Albert Pitterle und Herr LAbg. Josef Wiesinger verzichten auf ihre Funktion als Ersatzmitglied des Bundesrates mit 19. September 2019.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 19. Sitzung am 19. September 2019 als neues Ersatzmitglied für Frau Bundesrätin Andrea Kahofer Herrn Albert Pitterle, geb. 24.3.1963, wohnhaft in 3170 Hainfeld, Kürschnerallee 7, und als neues Ersatzmitglied für Frau Bundesrätin Doris Hahn Herrn Klubobmann LAbg. Reinhard Hundsmüller, geb. 3.8.1956, wohnhaft in 2822 Walpersbach 177, gewählt.

Ich beehre mich, den Bundesrat hievon in Kenntnis zu setzen.

St. Pölten, am 19. September 2019

Der Präsident:

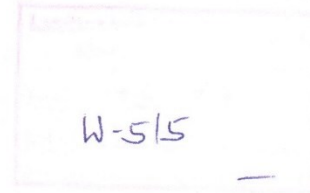


(Mag. Karl Wifling)

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F +43 (0)2742/9005-13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, www.landtag-noe.at



Bürgermeister
Albert PITTERLE
Kürschnerallee 7
3170 Hainfeld



Herrn Präsidenten
des Landtages von NÖ
Mag. Karl WILFING

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

30. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erkläre hiermit, dass ich mit Wirksamkeit vom 19. September 2019 auf meine Funktion als Ersatzmitglied für den Bundesrat verzichte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Albert Pitterle".

Landtagsabgeordneter
Josef WIESINGER
Kamegg 90/1
3571 Gars am Kamp

SPÖ KLUB NÖ
Klub der Sozialdemokratischen
Landtagsabgeordneten
Niederösterreichs



Herrn Präsidenten
des Landtages von NÖ
Mag. Karl WILFING

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

W-5/5

30. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erkläre hiermit, dass ich mit Wirksamkeit vom 19. September 2019 auf meine Funktion als Ersatzmitglied für den Bundesrat verzichte.

Mit freundlichen Grüßen

MAG. ERICH TRENKER
Klubdirektor

SPÖ KLUB NÖ
Klub der Sozialdemokratischen
Landtagsabgeordneten
Niederösterreichs



Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Karl BADER

Parlament
1017 Wien



1. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Bgm. Albert Pitterle und Herr LAbg. Josef Wiesinger verzichten entsprechend beiliegenden Schreiben auf ihre Funktion als Ersatzmitglied des Bundesrates mit 19. September 2019.

Ich darf Sie darüber informieren, dass der Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten NÖ als neues Ersatzmitglied für Frau Bundesrätin Andrea KAHOFER

**Herrn Bgm. Albert PITTERLE, geb. 24.03.1963,
wohnhaft in 3170 Hainfeld, Kürschnerallee 7,**

und als neues Ersatzmitglied für Frau Bundesrätin Doris HAHN,

**Herrn Klubobmann LAbg. Reinhard HUNDSMÜLLER, geb. 03.08.1956,
wohnhaft in 2822 Walpersbach 177**

vorschlagen wird.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Beilage

3109 St. Pölten • Landhausplatz 1 • Tel: 02742/9005-12508 • Fax: 02742/9005-12506
erich.trenker@noel.gv.at

Anlage 6

Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl BADER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 4. Okt. 2019
Zl.	0000.0031/6-L2.S./2019
Bl.

26. September 2019

GZ. BMEIA-KR.8.33.02/0001-I.5a/2019

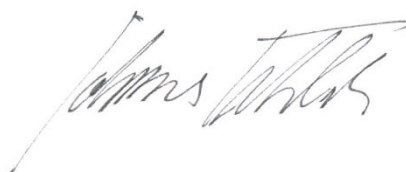
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 19. Juni 2019 (Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 3) der Herr Bundespräsident am 24. Juni 2019 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Geschäftszahl:
BMEIA-KR.5.26.41/0002-V.1c/2019

3/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea; Verhandlungen

Es besteht Interesse auf Seiten der Republik Österreich und der Republik Korea, die bilateralen Kontakte und Beziehungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zu vertiefen und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend abzuschließen.

Ein solches Abkommen hätte den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken und die Kooperation in den genannten Bereichen zu fördern. Zur Durchführung des Abkommens würde eine Gemischte Kommission geschaffen werden.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Dr. Teresa INDJEIN Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Peter MIKL Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Christian AUTENGRUBER, M.A. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Kathrin KNEIBEL	Bundeskanzleramt
Mag. Karin ZIMMER	Bundeskanzleramt
Dr. Michael SCHWARZINGER	Österreichische Botschaft Seoul

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kunst und Kultur, Frauen und Gleichstellung sowie Familien und Jugend zu bevollmächtigen.

13. Juni 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesminister

Anlage 7

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl BADER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 4. Okt. 2019
Zl.	27000.0031/7-2.5/2019
Bl.	

23. September 2019

GZ. BMEIA-AR.8.33.02/0001-I.5a/2019

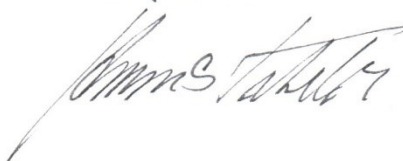
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 19. Juni 2019 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 3) der Herr Bundespräsident am 24. Juni 2019 die neubestellte Verhandlungsdelegation zur Aufnahme von Verhandlungen über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Auslieferung bevollmächtigt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage



Geschäftszahl:
BMEIA-AR.4.40.02/0003-IV.4a/2019

3/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Auslieferung; Neubestellung der Verhandlungsdelegation

Mit der Argentinischen Republik besteht bislang kein Auslieferungsvertrag. Dennoch findet eine Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden der Republik Österreich und der Argentinischen Republik im Bereich der Rechtshilfe und Auslieferung in Strafsachen in Einzelfällen statt. Eine Auslieferung ist auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nach § 3 ARHG grundsätzlich möglich und wird auch von argentinischer Seite gewährt, jedoch gestaltet sich die Abwicklung von Auslieferungsverfahren mangels eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrags über die Auslieferung schwierig und langwierig. Der Abschluss eines bilateralen Vertrags über die Auslieferung wird daher im Interesse der Schaffung einer tragfähigen Rechtsgrundlage zur wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Durchführung von Auslieferungsfällen ausdrücklich begrüßt.

Einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben bereits bilaterale Auslieferungsverträge mit Argentinien geschlossen. Die Regierung der Republik Österreich beabsichtigt, einen Entwurf für einen bilateralen Auslieferungsvertrag an die argentinische Seite zu übermitteln, der als Grundlage für die Aufnahme von bilateralen Verhandlungen angesehen werden kann. Dieser Vertragsentwurf orientiert sich in weiten Teilen an den Bestimmungen des (multilateralen) Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957, BGBl. Nr. 320/1969, sowie dem bereits mit Brasilien verhandelten Auslieferungsvertrag, um der österreichischen Rechtsanwendung möglichst einheitliche Rechtsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Es wird Aufgabe der Verhandlungen sein, die im zitierten Vertrag enthaltenen Standards im Licht späterer maßgeblicher multilateraler Vertragswerke, insbesondere des Europarates, zu sichern und zu vertiefen und eine moderne Rechtsgrundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Bereich der Auslieferung durch Aufnahme spezifischer Regelungen zur Erleichterung der Abwicklung von Auslieferungsersuchen zu schaffen. Mit dem Vertrag soll den Justizbehörden der beiden Staaten ein wirksames Werkzeug zur Bekämpfung der Kriminalität durch Minderung der Möglichkeiten für Straftäterinnen und Straftäter, sich durch Flucht ihrer strafrechtlichen Verantwortung zu entziehen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Verhandlungen mit der Argentinischen Republik stehen im vollen Einklang mit Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Die mit der Verhandlung dieses Vertrags verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Der Vertrag wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Der Verhandlungsdelegation werden neben der Leiterin und dem stv. Leiter noch weitere Mitglieder des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz angehören.

Ein Ministerratsvortrag gleichlautenden Inhalts wurde von der Bundesregierung bereits in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2016 genehmigt (vgl. Pkt. 8 des Beschl.Prot. Nr. 18 vom 25. Oktober 2016). Aufgrund der Tatsache, dass beide im damaligen Ministerratsbeschluss zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigte Personen nicht mehr in ihrer Funktion tätig sind, ist eine Aktualisierung der Verhandlungsvollmacht erforderlich. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungen aufgenommen werden können.

Der Vertrag wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik über die Auslieferung bevollmächtigen.

13. Juni 2019
Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesministe

Anlage 8

Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl BADER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien



01. Oktober 2019

GZ. BMEIA-EU.8.33.02/0015-1.5a/2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M., unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 25. September 2019 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 12) der Herr Bundespräsident am 27. September 2019 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage



Geschäftszahl:
BMEIA-EU.3.19.28/0006-III.9/2019

12/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten; Verhandlungen; österreichische Delegation

Das Übereinkommen zur Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (BGBl. III Nr. 33/2012) trat gemäß seinem Art. 23 Abs. 3 am 20. März 2012 in Kraft.

Vertragsstaaten des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (FAB CE) sind neben der Republik Österreich die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, die Republik Slowenien, die Republik Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina.

Die funktionalen Luftraumblocke dienen der Umsetzung der „Single European Sky (SES)-Initiative“ der Europäischen Union, auf der Grundlage betrieblicher Anforderungen und ungeachtet des Verlaufs von Staatsgrenzen.

Unionsrechtliche Vorgaben verlangen nicht zwingend ein Haftungsübereinkommen im Zusammenhang mit den funktionalen Luftraumblocken. Durch den Abschluss eines solchen Übereinkommens soll jedoch ein möglichst homogenes Haftungsregime innerhalb eines Luftraumblocks hergestellt werden.

Nachdem im Rahmen des Übereinkommens zur Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (FAB CE) kein Einvernehmen über Haftungsfragen hergestellt werden konnte, wurde 2011 eine Arbeitsgruppe (Liability Task Force (LTF)) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten betraut. Nach über zwei Jahren stellte die LTF ihre Tätigkeit vorübergehend ein, weil schon bei den Grundprinzipien, insbesondere bei der Frage der Haftung des Ereignisstaates, kein Einvernehmen zu erzielen war.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit in der LTF auf Initiative der Tschechischen Republik mit dem Ziel wiederaufgenommen, die Gespräche über ein Übereinkommen über die Haftung bei

grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten mit jenen FAB CE Mitgliedstaaten, welche Interesse an einem solchen Übereinkommen haben, weiter zu führen.

Am 16. Oktober 2018 fand die letzte Sitzung der LTF in Prag statt. Dabei wurde von den Mitgliedern eine Geschäftsordnung angenommen und ein Vertreter des Verkehrsministeriums der Tschechischen Republik einstimmig zum Vorsitzenden der LTF gewählt. Die LTF einigte sich darauf, den Übereinkommensentwurf von Mai 2013 als Grundlage für kommende Verhandlungen heranzuziehen. Im Rahmen der weiteren Sitzungen der LTF soll eine Einigung auf einen Text eines Übereinkommens erzielt werden. Ein Haftungsübereinkommen ist nach wie vor im Interesse Österreichs.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Übereinkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen im Rahmen der LTF über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Dr. Thomas Loidl Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Dr. Michael Kainz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Legationsrätin Isabella Tomás, M.A. Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Julius Gaugusch	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Leitende Staatsanwältin MMag. Verena Cap	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Ministerialrat MMag. Josef Bauer	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Dr. Christoph Gottstein	Austro Control GmbH

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten zu bevollmächtigen.

19. September 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister

Anlage 9

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Karl Bader
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 1. Oktober 2019, GZ S210010/12-BEV/2019, die in der Sitzung des Ministerrates am 1. Oktober 2019 beschlossene Demission der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz des Amtes enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident die Mitglieder der scheidenden Bundesregierung, darunter die Bundesminister im Bundeskanzleramt Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. und Mag. Ines Stilling in dem sich aus den EntschlieÙungen vom 5. Juni 2019 ergebenden Umfang gemäß Artikel 71, gemäß Artikel 71 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 sowie gemäß Artikel 71 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes mit der Fortführung der Verwaltung und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Beste GrüÙe

*Sine
Brigitte Bierlein*

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Hubert Koller, MA: Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Andreas **Reichhardt** von 9. bis 12. Oktober 2019 in Baku, Aserbaidschan, bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Finanzen sowie öffentlichen Dienst und Sport Dipl.-Kfm. Eduard **Müller**, MBA mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Hubert Koller, MA: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall.

Fristsetzungsanträge

Vizepräsident Hubert Koller, MA: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich bekannt, dass Bundesrat David Stögmüller einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht hat, wonach dem Kinderrechteausschuss zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 237/A(E)-BR/2017 betreffend „Hilfen für junge Erwachsene“ eine Frist bis 18. Dezember 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.

Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich weiters bekannt, dass Bundesrat David Stögmüller einen Fristsetzungsantrag gemäß § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingebracht hat, wonach dem Ausschuss für Verkehr zur Berichterstattung über den Ent-

schließungsantrag 262/A(E)-BR/2019 betreffend „zweigleisigen Ausbau der Nordwestbahnstrecke zwischen Stockerau und Hollabrunn“ eine Frist bis 18. Dezember 2019 gesetzt wird.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend werde ich den Fristsetzungsantrag nach Erledigung der Tagesordnung zur Abstimmung bringen.